



KIKI CESSLER

Wattstrasse 7

13629 Berlin

fon: (030) 318 00 926

www.KIKI-CESSLER.de

Kiki Cessler

Deine Entertainerin und Moderatorin Berlin & Brandenburg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

01. Abschluss eines Vertrages

Mit der Annahme des Angebotes und dem Versand der Buchungsbestätigung oder der Rechnung gelten die KIKI CESSLER AGBs als akzeptiert und ein Vertrag ist geschlossen. Die Zustellung kann per e-Mail oder per Post erfolgen. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt Deiner Anfrage ab so brauchst Du diese nicht anzunehmen. An Angebote ist KIKI CESSLER optional gebunden. Das Optionsdatum findest Du im Angebot. Stimmt Du innerhalb dieser Zeit dem Angebot nicht zu, kann KIKI CESSLER den angefragten Termin anderweitig vergeben.

02. Rechnung, Vorkasse und Bezahlung

02.1 Bei Vertragsabschluss, bzw. Erhalt einer Buchungsbestätigung bzw. des Künstlervertrages ist eine Vorkasse von 60% in bar oder per Banküberweisung zu leisten. Dafür erhältst Du zeitnah eine Vorkassenrechnung. Eine nicht erbrachte Vorkasse lässt KIKI CESSLER vom Vertrag zurücktreten und berechtigt zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Die Restzahlung der Gage wird am Tag der Veranstaltung in bar vor der Darbietung ohne nochmalige Zahlungsaufforderung fällig.

02.2 Eine nach Rechnungserstellung gewünschte Umschreibung oder Änderung des Rechnungsempfängers wird separat mit 15,- € in Rechnung gestellt.

02.3 Ferner behält sich KIKI CESSLER das Recht vor, bei überfälligen Zahlungen, gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen zu verfahren.

03. Leistungen/ Art der Darbietung

03.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, der Buchungsbestätigung bzw. dem Künstlervertrag. KIKI CESSLER behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung des Vertrages zu erklären, über die Du selbstverständlich informiert wirst. Dir ist Stil und Art des Auftritts bekannt. KIKI CESSLER ist nur an die durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Disposition, Musikauswahl und Regie obliegt KIKI CESSLER. Detailabsprachen sind im Vorfeld möglich und erwünscht. Die Zahlung der Vergütung ist unabhängig vom Erfolg beim Publikum.

03.2 Kurzfristige Erweiterungen des Künstlervertrages (z.B. Pressetermine, Besichtigungstermine, Sound- oder Lightchecks, Anwesenheit von KIKI CESSLER aus Imagegründen) sind möglich, doch zusätzlich kostenpflichtig.

04. Leistungs- und Preisänderungen - Wartezeiten und Verzögerungen

KIKI CESSLER behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder Unterbringungskosten auf Grund nicht vorhersehbarer Behinderungen zu ändern. KIKI CESSLER trägt die Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Unterbringung oder Parkgebühren). Eventuelle Zusatzkosten sind im Angebot aufgeführt. Die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung fixierten Auftrittszeitpunkte sind nicht flexibel. Verzögerungen oder Wartezeiten werden pro 30 Minuten mit 100,- € in Rechnung stellen.

05. Ausstattung/ Technik vor Ort

KIKI CESSLER verfügt über eigenes Bühnenequipment. Auf Deinen Wunsch hin kann darauf verzichtet werden. Kommt es dann zu Ausfällen oder zu einem Totalausfall der Darbietung, ist KIKI CESSLER haftungsbefreit. Die Gage ist in vollem Umfang fällig.

05.1 Technik vor Ort, die vertraglich zugesichert ist, wird KIKI CESSLER funktionsfähig und eingepegelt vor ihrem Auftritt übergeben. Nicht vorhandene, bzw. funktionsunfähige Technik entbindet KIKI CESSLER vom Auftritt. Die Gage ist in vollem Umfang fällig. Besichtigungen der Location, sowie Sound- bzw. Lightchecks sind möglich, jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden.

06. Gebühren und Steuern

06.1 Die Anmeldung bei der GEMA und Entrichtung der Gebühren obliegt Dir beziehungsweise dem Veranstalter.

06.2 Die Gage von KIKI CESSLER wird in Deutschland gem. § 19 UStG. durch die A.Krüger Eventagentur versteuert. Ust-IdNr.: DE95807467211 beim Finanzamt Berlin-Spandau

06.3 Die Anmeldung zur Künstlersozialkasse (KSK) und die Entrichtung der Gebühren obliegt Dir beziehungsweise dem Veranstalter.

07. Rücktritt/ Stornierung

07.1 Du kannst jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von diesem Vertrag zurücktreten. KIKI CESSLER empfiehlt Dir, den Rücktritt schriftlich zu erklären und dabei die Bürozeiten zu beachten. Maßgeblich für die Stornofrist ist der Termin der erstgebuchten Leistung.

07.2 Trittst Du vom Künstlervertrag zurück kann KIKI CESSLER eine angemessene Entschädigung berechnen oder gemäß § 651 BGB einfordern. Bis zu 4 Wochen vor Veranstaltung sind kostenfreie Stornierungen möglich, bis 14 Tage vor Veranstaltung berechnet KIKI CESSLER 50%, bis 1 Woche vor Veranstaltung 75%, danach sind 100% der vereinbarten Grundgage fällig. Ausnahmen sind Stornierungen für Silvester. Diese können nach Ausstellung der Buchungsbestätigung bzw. dem Künstlervertrag nur gegen Zahlung der vollständigen Gage storniert werden. Bezahlte Vorkassen werden einbehalten und ggf. verrechnet.

08. Rücktritt durch Krankheit

Ist KIKI CESSLER oder ein Mitglied ihrer Crew durch Krankheit verhindert, so ist dies unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Ebenso bei Todesfall in der Familie. Die Auftrittspflicht von KIKI CESSLER und Deine Vergütungspflicht entfallen in diesem Fall. Bereits gezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

09. Aufhebung des Vertrags

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigungen erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie z.B. Krieg, innere Unruhe, Epidemien, Währungs-, Handelspolitische oder sonstige Hoheitliche Maßnahmen (Entzug der Landrechte, Grenzschließungen, etc.) Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung oder gleichgewichtige Vorfälle und zwar gleichgültig, ob diese bei KIKI CESSLER oder ihrer Leistungsträgern eintreten, berechtigen beide Teile zum Rücktritt. KIKI CESSLER kann für die bereits erbrachten oder zur Vorbereitung nötigen Aufwendungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

10. Sicherheit und Personenschutz

10.1 Du übernimmst die Haftung für die Sicherheit von KIKI CESSLER und ihrer Crew, sowie die von KIKI CESSLER in den Veranstaltungsort eingebrachten technischen Geräte, Kostüme und Fahrzeuge.

10.2 Die Kosten für Sicherheitspersonal zum Schutz von KIKI CESSLER und eingebrachten Gegenstände trägt der Veranstalter bzw. Besteller.

10.3 Ist die Sicherheit von KIKI CESSLER und/ oder ihrer Crew gefährdet, kann der Auftritt durch die Künstlerin auch kurzfristig abgesagt werden. KIKI CESSLER behält den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Gage.

11. Haftungsbeschränkung

KIKI CESSLER vertragliche Haftung ist gemäß §651 h BGB insgesamt auf die Höhe der in Aussicht gestellten Gage beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Körperschäden.

12. Ausschluss von Ansprüchen

Deine vertraglichen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz verjähren nach 6 Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem die Veranstaltung nach dem Vertrag enden sollte. Hast du solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem KIKI CESSLER ihre Ansprüche schriftlich zurückweist.

13. Bild und Tonrechte

13.1 Alle Bild und Tonrechte (außer Coverversionen) liegen bei KIKI CESSLER und ihren Vertretern.

13.2 Jegliche Werbemittel (Plakate, Flyer, Tickets, etc.) müssen vor Veröffentlichung von KIKI CESSLER oder ihrem Vertreter schriftlich freigegeben werden.

13.3 Du trägst dafür Sorge, dass niemand ohne vorherige Genehmigung Bildmaterial in jeglicher Form von der Darbietung von KIKI CESSLER anfertigt.

13.4 Bei öffentlichen Auftritten/ Buchungen ist es KIKI CESSLER oder ihren Vertretern gestattet Bildmaterial in jeglicher Form zu erstellen und für Werbemaßnahmen zu nutzen.

13.5 Überlassene Musikdateien bzw. Playbacks müssen nach dem Auftritt von KIKI CESSLER gelöscht werden. Das gilt speziell für externe oder angemietete DJ. Du als Veranstalter und mein Vertragspartner bist für die Wahrung meiner Rechte verantwortlich. Die Weitergabe oder Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt, wird angezeigt und strafrechtlich verfolgt.

14. Verpflichtungen von KIKI CESSLER

Verpflichtungen bei Funk-, Film- oder Fernsehterminen, die mit dem vereinbarten Veranstaltungstermin überschneiden, entbindet KIKI CESSLER aus diesem Vertrag. Sie wird einen eventuellen Termin bis 14 Tage vor Veranstaltung schriftlich bekannt geben. Eine Ersatzveranstaltung zu den gleichen Konditionen kann vereinbart werden.

15. Gerichtsstand

Leistungs- und Erfüllungsort ist Berlin. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, bleibt Berlin.

16. Verschwiegenheit

Beide Vertragspartner verpflichten sich Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt in erster Linie für die Höhe der Gage und dem bürgerlichen Namen der Künstlerin. KIKI CESSLER ist ein namensrechtlich geschützter Künstlername und in vollem Umfang rechtfähig.

17. Schlussbestimmungen

Sämtliche Angaben in dieser Ausschreibung entsprechen dem Stand der Drucklegung bzw. Veröffentlichung. Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben in KIKI CESSLER Angeboten sind bis zur Rechnungsstellung möglich. Dies gilt auch für Änderungen aufgrund von Druckfehlern und Irrtümern. Mündliche Absprachen gelten nur dann, wenn sie von KIKI CESSLER oder ihrer Vertreter schriftlich bestätigt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGBs hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.